

# Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Fahrrad - Verleihstation Elmshorn durch die Brücke Elmshorn gGmbH (nachfolgend „Vermieter“ genannt) für die Nutzung eines Fahrrades oder eines E-Bike (Pedelec)

Stand August 2021

## Teil 1: Allgemeine Teil der Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Der Vermieter verleiht an den Kunden (nachfolgend „Nutzer“ genannt) bei bestehender Verfügbarkeit Fahrräder oder E-Fahräder (nachfolgend bikes / E-bikes genannt). Diese allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (kurz „AGB“) gelten ausschließlich für die Nutzung der bikes / E-bikes im Verleihsystem der Brücke Elmshorn gGmbH.
- 1.2 Die vorliegenden AGB regeln im ersten Teil die Geschäftsbeziehung zwischen dem Vermieter und dem Nutzer hinsichtlich der Grundsätze der Nutzung der bikes / E-bikes. Der 2. Teil beinhaltet unter der Überschrift „Allgemeine Nutzungsbedingungen“ Einzelheiten der Rechte und Pflichten in Bezug auf die Nutzung und Behandlung der bikes / E-bikes.
- 1.3 Von den AGB abweichende Einzelabreden gelten nur, sofern sie dem Nutzer von Seiten des Vermieters schriftlich bestätigt wurden.
- 1.4 Vermieter und Ansprechpartner für alle Rückfragen zu den bike / E-bike ist der Fahrradservice der Brücke Elmshorn gGmbH, die während ihrer Geschäftszeiten wie folgt zu erreichen ist:

#### **Brücke Elmshorn gGmbH (Fahrradservice)**

**Königstr. 2A**

**25335 Elmshorn**

Tel: 04121 – 22 117

Fax: 04121 – 266 011

E-Mail: [freilauf@brueckeelmhorn.de](mailto:freilauf@brueckeelmhorn.de)

Internet: <http://www.radstation-elmshorn.de>

Öffnungszeiten: Mo-Fr. 8 – 13 und 14 - 18h

Ansprechpartner für Fragen zur online-Buchung, Vertragsangelegenheiten, Nutzung und Bezahlung ist die Fa. KIENZLER Stadtmobiliar GmbH unter folgenden Daten:

#### **KIENZLER Stadtmobiliar GmbH**

**Vorlandstr. 5**

**77756 Hausach**

Tel: 07831 – 788 – 0

Fax: 07831 – 788 – 99

E-Mail: [support@bikeandridebox.de](mailto:support@bikeandridebox.de)

Internet: <http://www.kienzler.com>

Geschäftszeiten: Mo- Fr. 8-12h und 13-16h

- 1.5 Die Verleihstation befindet sich neben der geschlossenen Fahrradabstellanlage am Bauerweg am westlichen Ausgang des Bahnhof Elmshorn.

## **2. Registrierung, Bestätigung und Abmeldung zu Verleihsystem der bike / E-bike**

- 2.1 Nutzer des Internet basierten Verleihsystems kann nur werden, wer über eine funktionierende Internet-Adresse verfügt. Die Registrierung ist auf der Website : [www.nahsh.bike-and-park.de](http://www.nahsh.bike-and-park.de) möglich. Nutzer können grundsätzlich nur Personen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Registrierung als Nutzer ist kostenfrei.
- 2.2. Bei Registrierung auf der angegebenen Website hat der Nutzer seinen vollständigen Namen, persönliche E-Mail Adresse, Wohnanschrift und Telefonnummer zu hinterlegen. Vor der 1. Buchung muss auch ein gültiges Zahlungsmittel (s. Teil 1, Z. 4.1) hinterlegt werden. Die Höhe des Mietpreises ist der aktuellen Preisliste im Internet zu entnehmen.
- 2.3. Macht der Nutzer wissentlich falsche Angaben zu seinen persönlichen Daten, ist der Vermieter berechtigt, den Nutzer von der Teilnahme am Verleihsystem auszuschließen. Der Nutzer ist verpflichtet, eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten umgehend zu melden.

## **3. Einrichtung des Nutzerkontos, Erhalt und Anwendung der Zugangsdaten für registrierte Nutzer**

- 3.1. Nach erfolgreicher Registrierung und Akzeptanz der AGB wird für den Nutzer ein persönliches Nutzerkonto eröffnet.
- 3.2. Nach Einrichtung des persönlichen Nutzerkontos erhält der Nutzer eine E-Mail. Der darin enthaltene Link muss bestätigt werden. Nach der Bestätigung erfolgt die Anmeldung auf der Buchungsplattform mittels Eingabe von E-Mail-Adresse und persönlichem Passwort. Die Buchung eines freien bike / E-bike ist sofort möglich.
- 3.3. Mit den übermittelten Zugangsdaten kann sich der Nutzer das gewünschte bike / E-bike jederzeit auf der Website des Vermieters über das Buchungssystem reservieren. Für die Entnahme des gebuchten bike / E-bike an der Verleihstation sendet das Buchungssystem dem Nutzer entsprechende Zugangscodes an die registrierte E-Mail-Adresse. Diese Zugangscodes müssen an der Verleihstation eingegeben werden, um das gebuchte bike / E-bike entnehmen zu können.
- 3.4. Die Stornierung einer erfolgreich registrierten Buchung ist nicht mehr möglich.
- 3.5. Jeder Nutzer kann nur über ein Nutzerkonto verfügen. Die Weitergabe oder die Nutzung durch Dritte ist nicht zulässig

## **4. Abrechnung der bike / E-bike – Nutzung**

### **4.1 Folgende Zahlungsarten werden akzeptiert:**

- Paypal
- Kreditkarte
- Lastschriftverfahren

Es ist dem Nutzer jederzeit möglich, die im Nutzerkonto hinterlegte Zahlungsart zu ändern.

Sollte eine Lastschrift mangels Kontodeckung oder aus anderen Gründen nicht eingelöst werden, so ist der Vermieter berechtigt, alle ihm entstehenden zusätzlichen Kosten mit der geschuldeten Mietgebühr dem Nutzer in Rechnung zu stellen.

## **5. Datenschutz**

- 5.1 Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass seine persönlichen Zugangsdaten vor unbefugtem Zugriff Dritter geschützt sind.
- 5.2 Der Vermieter ist berechtigt, von Ermittlungsbehörden angeforderte Daten des Nutzers, insbesondere Namen und Anschrift, an diese weiter zu geben, wenn die Behörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens gegen den Nutzer aus dem Ausleihverfahren des bike / E-bike nachweist

## **Teil 2: Allgemeine Nutzungsbedingungen**

### **1. Umfang des Nutzungsrechtes und allgemeine Hinweise**

- 1.1 Die bike / E-bike sind für die Nutzung im Alltags- und Freizeitverkehr durch den Nutzer vorgesehen. Die Nutzung ist ausschließlich im Bereich Elmshorn und seiner Umlandgemeinden zulässig. Zu diesem sog. „SUK-Bereich“ zählen neben dem Stadtgebiet Elmshorn die Gemeinden Altenmoor, Kiebitzreihe, Klein-Nordende, Klein Offenseth-Sparrieshoop, Kölln-Reisiek, Raa-Besenbek, Seester, Seestermühe und Seeth-Ekholz. Das Aufladen des Akkus kann an der Ladestation der Verleihstation erfolgen.
- 1.2 Das Fahren den bike / e-bike ist mit dem Risiko des Schadens an Sachen und Personen des Nutzers oder Dritter verbunden und kann eine mögliche Inanspruchnahme des Nutzers zur Folge haben.
- 1.3 Insbesondere die E-bikes verfügen über ein hohes Beschleunigungsvermögen. Die Unterstützung des Motors schaltet sich beim Treten der Pedale bis zu einer Geschwindigkeit von maximal 25kmh zu und ist somit nicht zulassungspflichtig. Es handelt sich um ein gewöhnliches Fahrrad (Pedelec). Achten Sie auf diese Eigenschaften und fahren Sie daher bitte verantwortungs- und rücksichtsvoll.
- 1.4 Zur Benutzung eines e-bike (Pedelec) benötigt der Nutzer keinen Führerschein
- 1.5 Wir weisen darauf hin, dass die Benutzung eines bike / E-bike ohne einen hierfür geeigneten Schutzhelm im Falle eines Unfalls zu schweren Kopfverletzungen führen kann. Ein Schutzhelm wird bei Buchung eines bike / E-bike nicht zur Verfügung gestellt. Falls vorhanden, sollte ein Schutzhelm mitgebracht werden.

### **2. Allgemeine Nutzungsregeln für bike / E-bike**

- 2.1 Buchung eines bike / E-bike: Für die Nutzung eines bike / E-bike muss eine Buchung über das Buchungssystem zwingend vorliegen. Spontane Buchungen am Displayterminal der Verleihstation sind online mit dem Smartphone oder mit dem Internetbrowser über die Website des Vermieters möglich.
- 2.2 Die Entnahme des bike / E-bike an der Verleihstation: Der Nutzer muss am Terminal der Verleihstation die übermittelten Zugangscodes (Gültigkeitsdatum, Schrankfachnummer, PIN und Prüfsumme) eingeben und den auf dem Display angezeigten Instruktionen folgen. In dem Schrankfach hängt der Schlüssel für das Bügelschloss. Mit diesem Schlüssel kann der Nutzer das gebuchte bike / E-bike aufschließen. Der Nutzer ist verpflichtet, Bügelschloss und Schlüssel auf jeder Fahrt mitzuführen, um das gemietete bike / E-bike stets sicher abstellen zu können. Bei Anmietung eines E-bike ist nach dem Trennen von Ladekabel und Akku die Tür des Schrankfaches wieder zu schließen.
- 2.3 Nutzung: Vor Antritt der Fahrt hat sich der Nutzer davon zu überzeugen, dass das bike / E-bike sich in fahrtüchtigem Zustand befindet und keinerlei Mängel aufweist. Ist dies nicht der Fall, darf das bike / e-bike nicht genutzt werden. Der Nutzer hat den Vermieter

- umgehend über Art und Umfang des Schadens zu informieren. Je nach Lage der Dinge ist ein Ersatz bike / e-bike zu wählen.
- 2.4 Abstellen an der Verleihstation: Zum Ende der Buchungsperiode ist das bike / E-bike zur Verleihstation zurück zu bringen. Dazu gibt der Nutzer am Terminal Schrankfachnummer und PIN ein und folgt den im Display angezeigten Instruktionen. Er stellt das bike /e-bike an seinem vorgesehenen Platz, verbindet bei e-bike den Akku mit dem Ladekabel im Schrankfach, schließt das bike ab und hängt den Schlüssel ebenfalls in das dafür vorgesehene Schrankfach.
- 2.5 Für das Fahren mit einem bike / E-bike empfiehlt der Vermieter dringendst, einen Fahrradhelm zu tragen.

### **3. Besondere Nutzungsregeln für bike / E-bike**

Es wird ausdrücklich auf die Einhaltung folgender Verhaltensregeln hingewiesen:

- 3.1 Für das Fahren mit einem bike / E-bike gilt die StVO der BRD. Vom 6.3.2013 (BGBl.I, S. 367) in der jeweils geltenden Fassung
- 3.2 Unter Wirkung von Alkohol oder eines anderen berauschenden Mittels - i.S. zu §24a Abs. 2 des StVG der BRD in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.3.2003 (BGBl. I S. 310, 919), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.8.2003 (BGBl. I, S. 3313) in der jeweils geltenden Fassung - stehende Nutzer sind von der Nutzung der bike /E-bike ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt unabhängig von der im Körper vorhandenen Alkoholmenge bzw. der im Körper vorhandenen Menge anderer Rauschmittel. Nutzer, die aus anderen Gründen im Straßenverkehr als „verkehrsuntüchtig“ oder „nicht geeignet“ gelten, sind ebenfalls von der Nutzung eines bike / E-bike ausgeschlossen.
- 3.3 Die Geschwindigkeit ist den Straßen-, Sicht-, Verkehrs- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten des Nutzers und den Eigenschaften des bike / E-bike anzupassen. Auf ständige Bremsbereitschaft (vgl. auch §3 StVO) ist zu achten. Besonders in Kurven und auf nasser Fahrbahn und anderen rutschigem Untergrund ist besonders langsam zu fahren.
- 3.4 Zu keiner Zeit darf mit dem bike / E-bike freihändig gefahren werden.

### **4. Ordnungsgemäßer Zustand der bike / E-bike**

- 4.1 Der Vermieter wird die bike / E-bike in einem verkehrstüchtigen Zustand halten. Sollten bei Übernahme trotzdem Mängel festgestellt werden, hat der Nutzer den Vermieter über den Mangel unverzüglich zu informieren (s. Teil 1; Z. 1.4)
- 4.2 Vor Antritt der Fahrt hat sich der Nutzer mit den Hauptfunktionen und Baugruppen des bike / E-bike vertraut zu machen. Dies gilt speziell für Bremsen, Display, Schaltung, Ständer sowie Schnellverspannungen.
- 4.3 Bei Dunkelheit sowie den Tagesrandzeiten ist der Nutzer verpflichtet, die Beleuchtung des bike / e-bike während der Fahrt einzuschalten.
- 4.4 Bei Zweifeln oder Problemen mit der Funktionstüchtigkeit des bike / E-bike hat der Nutzer die Fahrt sofort und ohne Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer abzubrechen. Dies gilt vor allem bei dem unerwarteten Auftreten technischer Mängel oder einer Beschädigung des bike / E – bike. Er hat den Sachverhalt unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen.
- 4.5 Im Falle, dass der Nutzer seine Fahrt nicht fortsetzen kann und der Vermieter nicht erreichbar ist, muß der Nutzer das bike / E – bike an einem mit dem Boden fest verankerten Gegenstand anschließen und den Schlüssel sicher zu verwahren. Danach hat der Nutzer den Vermieter schnellstmöglich zu informieren, ihm die Position des bike / E – bike mitzuteilen und die Schlüsselübergabe zu vereinbaren.

## 5. Berechnung der Nutzungszeit, Parken und Abstellen des bike / E – bike

5.1 Die Dauer der Ausleihe ist auf unterschiedliche Mietzeiten möglich. Eine Verlängerung der vereinbarten Mietperiode kann in den letzten 12h vor Ende der Mietzeit wie folgt vorgenommen werden:

- \* Anmeldung auf der Website des Vermieters
- \* Auswahl des Feldes „Meine Buchungen verwalten“
- \* in der rechten Spalte erscheint der Button „verlängern“
- \* wählen Sie diesen aus und starten Sie den bekannten Buchungsprozess.
- \* Die Funktion ist innerhalb der letzten 12h der Mietzeit frei geschaltet
- \* Nach erfolgreicher Verlängerung erhalten Sie einen neuen Aktivierungscode sowie eine neue PIN für die längere Laufzeit. Ihre alten Buchungsdaten haben dann keine Gültigkeit mehr.

Die Nutzungszeit beginnt entsprechend der Reservierung über das Buchungssystem. Die Nutzungszeit endet mit dem ordnungsgemäßen Einstellen des bike / E – bike auf dem zugewiesenen Abstellplatz (s. Teil 2, Z. 2.4). Erst wenn die Anzeige auf dem Display des Terminals den Abschluss des Rückgabevorgangs anzeigt, ist die Nutzung ordnungsgemäß beendet. Erst danach ist eine erneute Buchung möglich.

- 5.2 Der Nutzer hat bei jedem Abstellen und Parken darauf zu achten, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden. Das bike / E – bike darf nur verkehrssicher geparkt werden. Es ist untersagt, das bike / E – bike an Bäumen und Verkehrsampeln, an Parkuhren und Parkscheinautomaten, auf Gehwegen, wenn dadurch die verbleibende Durchgangsbreite weniger als 1,5m Breite beträgt, sowie im Bereich vor und um Einsatzfahrzeuge
- 5.3 Zur Vermeidung von Fremdnutzung und Diebstahl hat der Nutzer das bike / E – bike mit dem ausgegebenen Bügelschloss an einem fest im Boden verankerten Gegenstand anzuschließen, auch wenn es nur kurzfristig geparkt und abgestellt wird. Das Bügelschloss ist immer mitzuführen. Der Schlüssel für das Bügelschloss befindet sich im Schließfach. Der Verlust des Schlüssels ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

## 6. Unerlaubte Nutzung

6.1 Das bike / E – bike darf nicht benutzt werden:

- \* zur Begehung von Straftaten
- \* unter Einfluss von Alkohol und/oder Rauschmitteln
- \* unter Einfluss von Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit einschränken können
- \* zur Überlassung an Dritte (Weitervermietung)
- \* zum Weitertransport mit PKW, LKW oder anderen Fahrzeugen. Diese Beschränkung entfällt, wenn die Mietdauer 72h überschreitet (s. Teil 2; Z. 1.1) und für den Transport geeignete und für den Straßenverkehr zugelassene Transportsysteme verwendet werden.
- \* zur Beförderung anderer Personen inkl. Kleinkindern
- \* zur Teilnahme an Radrennen, Fahrradtests oder politischen Veranstaltungen
- \* für den Transport leicht entzündlicher, giftiger oder gefährlicher Stoffe
- \* zur Anbringung oder Auslage von Werbung an dem bike / E – bike
- \* in Bussen und Bahnen, sofern die Nutzung nicht ausdrücklich vom Betreiber zugelassen ist und die Platzsituation es zulässt.

- 6.2 Es ist dem Nutzer untersagt, Duplikate des Schlüssels für das Bügelschlosses anfertigen zu lassen oder sonstige Eingriffe an den bike / E – bike vorzunehmen.
- 6.3. Unberechtigte Nutzung des bike / E – bike berechtigt den Vermieter, das Nutzerkonto zu sperren und die weitere Nutzung zu untersagen.

## **7. Haftung, Versicherung und Verhalten bei Unfällen**

- 7.1 Die Nutzung des bike / E – bike erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Der Vermieter empfiehlt den Abschluss einer eigenen Haftpflichtversicherung.
- 7.2 Diebstahl oder Beschädigung durch Vandalismus Dritter ist unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle zu melden und zur Anzeige zu bringen. Der Vermieter ist danach über den Vorgang mit Angabe des pol. Aktenzeichen zu unterrichten. Die bike / E – bike sind mit Rahmennummer registriert.
- 7.3 Unfälle, an denen auch andere Personen oder fremde Sachen beteiligt sind, verpflichten den Nutzer ebenfalls, die Polizei hinzu zu ziehen, den Sachverhalt aufnehmen zu lassen und im Unfallbericht Namen und Anschrift der beteiligten Personen und Zeugen sowie das etwaige Kennzeichen des/der beteiligten Fahrzeug(e) aufzunehmen und unverzüglich den Vermieter über den Sachverhalt zu informieren
- 7.4 Bei einem Unfall oder Vandalismus hat der Nutzer eine Pflicht zur Mitwirkung bei der Ermittlung der Schadensursache. Er hat den Vermieter zu informieren und die Übergabe des Fahrradschlüssels zu vereinbaren.
- 7.5 Der Nutzer haftet für Schäden aus Diebstahl oder Vandalismus während der Nutzungsdauer bis zu einer Höhe von 200.-€. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Nutzer die Beschädigung oder den Verlust grob fahrlässig zu vertreten hat. Für den Verlust des Bügelschlosses sowie des Schlüssels haftet der Nutzer bis zu einer Höhe von 50.-€.
- 7.6 Bei Zuwiderhandlung oder Verletzung der vorstehenden Ziffern haftet der Nutzer für alle Kosten und Schäden, die dem Vermieter daraus entstehen. Es bleibt dem Nutzer unbenommen, den Nachweis zu führen, dass er den Schaden nicht zu vertreten hat oder dass dem Vermieter nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 7.7 Der Vermieter haftet gegenüber dem Nutzer für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für jede Art von Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhaftige Verletzungen wesentlicher Vertragsverpflichtungen haftet der Vermieter nur für vertragstypische, d.h. vorhersehbare Schäden. Jegliche weitere Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen.
- 7.8 Eine Haftung des Vermieters entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des bike / E – bike bzw. der Abstellplätze. In diesem Fall ist die Haftung des Vermieters für Schäden an den mit dem bike / E – bike transportierten Gegenständen ebenfalls ausgeschlossen. Der Vermieter haftet auch nicht für den Ausfall reservierter bike / E – bike, deren Ursachen er nicht zu vertreten hat.

## **8. Pflichtverletzung**

Bei Missachtung der Bestimmungen dieser AGB durch den Nutzer oder die Verletzung von Gesetzen in Verbindung mit der Nutzung des bike / E – bike ist der Vermieter berechtigt, das Nutzerkonto umgehend zu sperren und den Nutzer von der weiteren Nutzung des Systems auszuschließen.